

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: Ortsverband Wolfratshausen
Beschlussdatum: 27.04.2017

Änderungsantrag zu FH-IF-01

Von Zeile 46 bis 47 einfügen:

werden als bei analogen Gütern. Gleichzeitig müssen Urheber*innen angemessen vergütet werden. Wir wollen aber auch auf die steigende Zahl von Elektrosensiblen reagieren und darauf hinarbeiten, dass das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung auch für Funkstrahlung gilt.

Begründung

Laut Bundesamt für Strahlenschutz bezeichnen sich mindestens 1.5 % der Deutschen als "elektrosensibel"; andere Statistiken gehen von 5-10% der Bevölkerung aus. Ein großer Teil dieser Menschen reagiert auf hochfrequente elektromagnetische Strahlung des Mobilfunks. Auch für diese Minderheit muss der grundgesetzlich verankerte Schutz der Wohnung und der Privatsphäre gelten, damit sie sich erholen können.